



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**
vom 28.07.2022

Förderung von Bienenstockwaagen

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Gibt es Überlegungen der Staatsregierung, das Portfolio für zuschussfähige imkerliche Kleingeräte für Nicht-Erwerbsimkerinnen und Erwerbsimker wie in vielen anderen Bundesländern um Bienenstockwaagen zu erweitern? | 2 |
| 1.2 | Falls ja, in welcher Höhe? | 2 |
| 1.3 | Falls nein, warum nicht? | 2 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 3 |

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 31.08.2022

1.1 Gibt es Überlegungen der Staatsregierung, das Portfolio für zuschussfähige imkerliche Kleingeräte für Nicht-Erwerbsimkerinnen und Erwerbsimker wie in vielen anderen Bundesländern um Bienenstockwaagen zu erweitern?

In Bayern können Erwerbsimkerinnen und -imker (Bewirtschaftung ab 25 Bienenvölkern, Nachweis durch den Beleg der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau) eine Förderung für Bienenstockwaagen erhalten. Imker mit weniger Völkern erhalten keine Förderung für Stockwaagen. Die Liste der förderfähigen Geräte wird regelmäßig mit den bayerischen Imkerlandesverbänden abgestimmt. Eine Aufnahme von Stockwaagen für Freizeitimkereien ist aktuell nicht vorgesehen.

1.2 Falls ja, in welcher Höhe?

Entfällt.

1.3 Falls nein, warum nicht?

Eine elektronische Stockwaage ist insbesondere für Imker mit Bienenständen in größerer Entfernung vom Heimatstandort sinnvoll bzw. bei Wanderungen zur Gewinnung von Sortenhonigen. Dies trifft vor allem auf Erwerbsimkereien zu. Imker mit wenigen Völkern bewirtschaften diese vor allem in der Nähe des Wohnorts und können sich bei den Volkskontrollen einen guten Überblick über die Futtervorräte und den Nektar- bzw. Honigtaueintrag verschaffen.

Allerdings sind auch für kleinere Imkereien Informationen z. B. zum Trachtende in der Region wichtig. Aus diesem Grunde hat das Institut für Bienenkunde und Imkerei (IBI) an der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) mit Unterstützung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) das Projekt TrachtNet entwickelt.

Das TrachtNet ist ein Kooperationsprojekt der Bieneninstitute in Rheinland-Pfalz, Hessen und Bayern. Zielsetzung ist der Aufbau eines deutschlandweiten Messnetzsystems über automatisierte Bienenstockwaagen. Das Messnetz dient der deskriptiven Beschreibung von Trachtverläufen im Vergleich unterschiedlicher Regionen und Landschaftsräume. Ein Vergleich der Gewichtsverläufe von Bienenvölkern in unterschiedlichen Regionen und Landschaftstypen erlaubt Einschätzungen der Nahrungsverfügbarkeit für Bestäuberinsekten, aber auch Auswirkungen von Umwelt- oder Strukturmaßnahmen im langjährigen Vergleich.

Die Daten dieser Waagen sind für alle Imkerinnen und Imker online abrufbar. So können auch Imker ohne eigene elektronische Stockwaagen diese Informationen nutzen.

Aktuell sind in Bayern 162 Waagen online (Stand August 2022). Die Stockwaagen stehen unter Bienenvölkern von Imkereien, die von der Fachberatung des IBI an der LWG ausgewählt wurden und deren Standorte für die Region typisch sind.

Weiterführende Informationen zum Projekt finden sich unter folgendem Link: www.lwg.bayern.de¹.

¹ https://www.lwg.bayern.de/bienen/bildung_beruf/227147/index.php

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.